

Ausgangspunkte einer soziologischen Analyse von Kriminalität und kriminellen Handlungen

Die Ursprünge kriminalsoziologischer Theoriebildung werden historisch unterschiedlich weit zurückverfolgt. Wir beginnen mit jener theoretischen Perspektive, die dämonologische »Erklärungen« ablöst und kriminelles Handeln nicht länger auf das Einwirken übernatürlicher Kräfte zurückführt. Es ist dies die klassische Schule der Kriminologie, die sich unmittelbar an die Ideen der Aufklärung anschließt. Die klassische Schule der Kriminologie behandelt zwar hauptsächlich Fragen der Strafverfolgung, formuliert aber gleichzeitig ein Konzept rationalen Handelns, auf das insbesondere aktuelle handlungstheoretische Ansätze im Bereich der Kriminalsoziologie zurückgreifen. Zeitgleich zur positivistischen Schule der Kriminologie, die Kriminelle und Nicht-Kriminelle im Hinblick auf biologische Merkmale vergleicht und damit spezifische Merkmale des Körperbaus als Ursachen krimineller Handlungen ausfindig machen zu können glaubt (vgl. Ferri [1913] 1968; Garofalo [1914] 1968; Lombroso [1876] 1890–1894), werden erste soziologische Analysen von Kriminalität und kriminellen Handlungen im Rahmen der Moralstatistik Quetelets und im Rahmen der gesellschaftstheoretischen und methodologischen Analysen Durkheims vorgetragen (Durkheim [1924] 1976; [1897] 1983; [1895] 1984; [1893] 1992; Quetelet 1835; 1869). Im Kontext der amerikanischen Soziologie entstehen mit der Sozialpathologie und der Chicago School zwei kriminologische Perspektiven, die vor allem einer empirisch fundierten Analyse von Kriminalität und kriminellen Handlungen den Weg bereitet haben (vgl. Park et al. 1928). Im Folgenden werden die genannten Ansätze erläutert.

Die klassische Kriminologie

Die klassische Schule der Kriminologie hat sich hauptsächlich Fragen der gesellschaftlichen Reaktion auf kriminelle Handlungen gewidmet. Als Mitte des 18. Jahrhunderts im Zuge der Aufklärung die derzeit üblichen Praktiken der Strafverfolgung in die

Kritik gerieten, formulierten Vertreter der klassischen Schule der Kriminologie wie Cesaria Beccaria ([1766] 1988) und Jeremy Bentham ([1789] 1970) Prinzipien der Sanktionierung krimineller Handlungen, die auf rationalen Erwägungen beruhten. Den ideengeschichtlichen Hintergrund dafür bildeten die schottische Moralphilosophie und die utilitaristische Sozialtheorie (vgl. Vanberg 1975): Hobbes' Denkfigur des Gesellschaftsvertrags (*social contract*) folgend (vgl. Hobbes [1651] 1966), sollten nur solche Handlungen als kriminell bezeichnet und folglich mit Sanktionen belegt werden, die gegen diese Übereinkunft verstießen und somit den Bestand der sozialen Ordnung gefährdeten; dabei sollte die Höhe der zugemessenen Bestrafung mit der Schwere der Straftat korrespondieren und unabhängig von der Person des zu Bestrafenden für alle Rechtsbrecher gleichermaßen zur Anwendung kommen. Diese Prinzipien sind in die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika eingeflossen und bilden damit die Grundlage moderner Rechtssysteme. Die von der klassischen Schule der Kriminologie entwickelten Vorschläge zur gesellschaftlichen Reaktion auf kriminelle Handlungen fanden neben der bislang geschilderten gesellschaftstheoretischen eine weitere, die Merkmale kriminellen Handelns selbst betreffende Begründung. In seiner zunächst anonym veröffentlichten Schrift »Über Verbrechen und Strafen« hat Beccaria ([1766] 1988) das aufklärerische Konzept des Individuums aufgegriffen und in eine utilitaristische Handlungstheorie eingebettet. Danach ist menschliches Handeln generell von der Tendenz bestimmt, Lustgewinn zu erzielen und Schmerzzustände zu vermeiden, und Individuen verfügen über einen prinzipiell freien Willen, diejenigen Handlungen zu wählen, die die Möglichkeit einer Maximierung von Annehmlichkeiten versprechen. Beccaria formulierte die These, dass kriminelle Handlungen im Vergleich zu entsprechenden konformen Lösungen attraktiver sind, da mit ihnen ein größerer Lustgewinn einhergeht: Ein Diebstahl ermöglicht im Vergleich zu einem legalen Erwerb, über bestimmte Güter schneller und kostengünstiger zu verfügen. Diese Merkmale krimineller Handlungen führen dazu, dass sie konformen Handlungen vorgezogen werden. Die handlungstheoretischen Überlegungen Beccarias zeigen also, dass er weniger den Straftäter als vielmehr die straf-

bare Handlung in den Mittelpunkt seiner Analysen stellt. Auf der Grundlage dieser Überlegungen diskutiert Beccaria auch Möglichkeiten der Verhinderung krimineller Handlungen und entwickelt in diesem Zusammenhang die noch heute aktuelle Idee der Abschreckung (*deterrence*). Nach Beccaria wird die Attraktivität krimineller Handlungen durch die Androhung von Strafe gemindert. Eine abschreckende Wirkung ergibt sich ihm zu Folge dann, wenn das Strafmaß der Attraktivität der kriminellen Handlung entspricht und die Tat prompt und mit Sicherheit bestraft wird. So heißt es bei Beccaria: »[T]he certainty of punishment, even if moderate, will always make a stronger impression than the fear of another which is more terrible but combined with the hope of impunity« (Beccaria [1766] 1963: 58), und an anderer Stelle: »[T]he more promptly and the more closely punishment follows upon the commission of a crime, the more just and useful will it be« (Beccaria ebd.: 55). Es sind im Wesentlichen diese Ideen, die die Schule der klassischen Kriminologie für die spätere Kriminalsoziologie bedeutsam machen, wie im Weiteren noch zu zeigen sein wird.

Nachdem die klassische Schule der Kriminologie über einen Zeitraum von etwa 100 Jahren die dominierende Sichtweise auf Recht, kriminelles Handeln und Praktiken der Strafverfolgung dargestellt hatte, wurde sie im späten 19. Jahrhundert von der sog. positivistischen Schule der Kriminologie abgelöst. Mit dem Empirismus (Hume [1748] 1967) setzte sich – zunächst in den Naturwissenschaften, später aber auch in anderen Bereichen – die Methode der Induktion durch, die die positivistische Analyse von Kriminalität und kriminellen Handlungen begründete. In der Kriminologie begannen positivistische Analysen in Form biologischer Studien. Physiognomiker und Phrenologen untersuchten Zusammenhänge zwischen der Form des Gesichts oder des Schädels von Personen und kriminellen Handlungen (vgl. Ferri [1913] 1968; Garofalo [1914] 1968). Besonders hervorgetan hat sich auf diesem Gebiet Cesare Lombroso ([1876] 1890–1894). Lombroso entwickelte auf der Grundlage seiner Studien, in denen er im Wesentlichen Merkmale des Körperbaus von Kriminellen und Nicht-Kriminellen vergleichend untersuchte, die These vom »geborenen Verbrecher«: Eigenschaften, die kriminelles Handeln

begünstigen, werden von ihm in erster Linie als vererbt und damit als angeboren betrachtet. Personen, die aus Familien stammen, in denen sich Fälle von Minderbegabung, Syphilis, Epilepsie und Alkoholismus (indirekte Vererbung) oder Kriminalität (direkte Vererbung) häuften, tragen von Geburt an Eigenschaften in sich, die eine kriminelle Entwicklung begünstigen. Zeitgleich zu dieser biologistisch begründeten Sicht auf Kriminalität und kriminelles Handeln entwickelte sich – ebenfalls in der Tradition des Empirismus stehend – die soziologische Analyse der Kriminalität. Beiträge, die sich explizit auf eine Analyse der Kriminalität beziehen, entstammen in dieser Anfangsphase soziologischen Denkens vor allem der Moralstatistik Quetelets (1835; 1869) und der Soziologie Durkheims ([1924] 1976; [1897] 1983; [1895] 1984; [1893] 1992). Sie werden im Folgenden eingehender behandelt.

Die sozialen Bedingungen der Kriminalität

Die frühen kriminalsoziologischen Beiträge aus dem Bereich der Moralstatistik Quetelets und der Soziologie Durkheims grenzen sich vom biologischen Positivismus ab, indem sie die soziale Bedingtheit menschlichen Handelns in den Mittelpunkt ihrer Analysen stellen (vgl. insbesondere Durkheim [1895] 1984). Dabei wurden auch empirische Zusammenhänge zwischen sozialen Bedingungen und Kriminalität bzw. kriminellen Handlungen herausgearbeitet, und es wurden Konzepte zur Analyse dieser Zusammenhänge entwickelt, die die kriminalsoziologische Theoriebildung bis heute maßgeblich beeinflussen.

Die Moralstatistik

Den Ausgangspunkt der Moralstatistik bzw. ihres von Quetelet begründeten Teilbereichs, der Kriminalstatistik, bildet die Idee, dass soziale Bedingungen und Kriminalität in spezifischer Weise zusammenhängen (1835; 1869). Quetelet versuchte vor diesem Hintergrund, solche Zusammenhänge auf der Grundlage statistischen Datenmaterials mit mathematischen Techniken zu erforschen, d.h. sie auf strenge Gesetzmäßigkeiten zu reduzieren. Er markiert damit den Beginn einer empirisch fundierten kriminal-

soziologischen und kriminalstatistischen Forschung (vgl. Mechler 1970). Die Wurzeln dieser Forschungstradition sind doppelte: Sie liegen einerseits im englischen Empirismus, der von den Naturwissenschaften ausgehend auch die entstehenden Sozialwissenschaften beeinflusste, und andererseits in sog. »sozialhygienischen Bewegungen«, die angesichts der mit der Industrialisierung einhergehenden Massenkriminalität aufkamen. Ausgehend von den Arbeiten Marie J. Condorcets, dem Begründer der »mathématique sociale«, und den Beiträgen Auguste Comtes, der seine Wissenschaft zunächst als »physique sociale« und später als »sociologie« bezeichnete ([1830–1842] 1966; [1844] 1969), versuchte Quetelet in der von ihm so benannten »mécanique sociale« (1835) die Ursachen der sozialen Erscheinungen mit statistischen Methoden zu erforschen. In methodologischer und methodischer Hinsicht stützte sich Quetelets Verfahren auf das von Pierre S. Laplace im Anschluss an Kant formulierte Kausalitätsgesetz und auf das ebenfalls von Laplace maßgeblich weiterentwickelte Verfahren der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Mit Hilfe dieser Verfahren gelang es Quetelet, Regelmäßigkeiten in der empirischen Verteilung der Kriminalität festzustellen. So beobachtete er, dass das jährliche Kriminalitätsaufkommen bei den wichtigsten Deliktarten konstant war. Auf dieser Grundlage formulierte er dann seine These vom sog. *Verbrechensbudget*: »Es gibt ein Budget von erschreckender Regelmäßigkeit. Es ist das Budget der Gefängnisse, der Galeeren und des Schafotts« (1869: 96, 317), und weiter heißt es: »Jedes Jahr wiederholt so getreulich die Zahlen des vorangegangenen, dass sich vorhersehen lässt, was uns jeweils im folgenden Jahr erwartet« (ebd.: 243). Zu den wichtigsten der von Quetelet beobachteten empirischen Zusammenhänge gehören sicherlich die folgenden: Der Gipfel der Alterskurve der Kriminalität befindet sich zwischen dem 20. und 25. Lebensjahr, zuvor nimmt die Alterskurve einen rasanten Anstieg, während sie danach langsam und gleichmäßig abfällt. Im Hinblick auf die Geschlechtsverteilung zeigt sich, dass das Kriminalitätsaufkommen der Frauen nur ein Viertel des Kriminalitätsaufkommens der Männer ausmacht. Weiterhin wurden Zusammenhänge zwischen Jahreszeiten, Regionen und dem Kriminalitätsaufkommen ermittelt: Während sich in nördlichen Regionen ebenso wie in der kal-

ten Jahreszeit Eigentumsdelikte häufen, kommen in südlichen Regionen ebenso wie in der warmen Jahreszeit Gewaltverbrechen mit größerer Häufigkeit vor. Auf der Grundlage seiner statistischen Berechnungen wandte Quetelet vor allem das Konzept des *Mittelwerts* an. So stellte er die Wahrscheinlichkeit, mit der in bestimmten Bevölkerungsgruppen kriminelle Handlungen ausgeführt werden, über eine einzige Maßzahl, den sog. »penchant au crime« dar (Quetelet 1833). Kaum eine statistische Größe hat Anlass zu so vielfältigen Missverständnissen gegeben wie der »penchant au crime«: Von manchen wurde diese Maßzahl nämlich als eine diagnostische Größe missverstanden, die das Kriminalitätsrisiko einer einzelnen Person darstellt, tatsächlich hat Quetelet sie aber als reine Wahrscheinlichkeitsziffer konzipiert. In diesem Zusammenhang muss im Hinblick auf spätere kriminalsoziologische Positionen betont werden, dass Quetelet keinesfalls der Auffassung war, dass Kriminalität durch Armut verursacht wird. Vielmehr vermutete er: »Der Mensch wird nicht dadurch zum Verbrechen getrieben, dass er wenig besitzt, sondern viel häufiger dadurch, dass er sich unvermittelt vom Wohlstand ins Elend versetzt sieht und nun nicht mehr alle Bedürfnisse befriedigen kann, die er sich zugelegt hatte« (ebd.: 315). Die Arbeiten Quetelets gehören zu den wichtigsten klassischen Beiträgen der Kriminalsoziologie, die sich bis heute mit methodologischen, methodischen und theoretischen Positionen auseinandersetzt, die letztlich auf Quetelets Forschungen zurückgehen.

Anomie und Kriminalität

Durkheim, der zu den Begründern der Soziologie gehört, leistete wesentliche Beiträge zur Allgemeinen Soziologie, zur Methodologie der Soziologie und zur Kriminalsoziologie. Seine Analyse der Kriminalität als ein normaler und für den Bestand sozialer Ordnung notwendiger sozialer Tatbestand wird von manchen Autoren als der eigentliche Beginn des modernen kriminalsoziologischen Denkens betrachtet (vgl. König 1968: X).

Am Werk Durkheims wird die »doppelte Funktion« (vgl. ebd.: IX) einer soziologischen Befassung mit Kriminalität deutlich: Durkheim stellte den Bereich kriminellen Handelns dem Bereich konformen Handelns gegenüber und leitete die Bedingung der

Möglichkeit des Fortbestands sozialer Ordnung gerade aus dem Vorkommen kriminellen (oder allgemeiner: normabweichenden) Handelns ab; die Geltung sozialer Normen erschließt sich nach Durkheim aus der gesellschaftlichen Sanktionierung von Abweichungen. Kriminalität ist in diesem Sinne bei Durkheim ein »Faktor der öffentlichen Gesundheit, [ein] integrierender Bestandteil einer jeden gesunden Gesellschaft« (Durkheim [1895] 1984: 157). Die These der Normalität krimineller Handlungen schloss Durkheim in positivistischer Tradition aus der Beobachtung, dass Kriminalität zu jeder Zeit und in jeder beobachteten Gesellschaft vorgekommen sei. Nicht zuletzt wegen der Vielgestaltigkeit menschlichen Handelns sei ein Gemeinwesen, in dem Menschen ihre Bedürfnisse nicht auch auf kriminellen Wegen zu befriedigen suchen, schlechterdings nicht denkbar; allerdings betrachtet Durkheim ein – wie auch immer bemessenes – erhöhtes Kriminalitätsaufkommen als pathologisch.

Ein weiterer von Durkheim sensibel beobachteter und brillant analysierter Zusammenhang ist der von Kriminalität und sozialem Wandel. Vor allem in seiner mittlerweile klassischen Studie »Über soziale Arbeitsteilung«, in der Durkheim ([1893] 1992) den Wandel von der feudalen zur industrialisierten Gesellschaft untersuchte, entwickelte er wichtige Beiträge zur Kriminalsoziologie. Die in der Studie untersuchten Prozesse der Industrialisierung und der Verstädterung und die damit einhergehenden neuen Formen der Arbeitsteilung brachten nach Durkheim nicht nur einen neuen Typus der sozialen Solidarität hervor, sie führten auch zu gravierenden sozialen Problemen. Durkheim konstatierte einen Verlust traditioneller Werte, der in einem Zustand der Norm- und Regellosigkeit (*Anomie*) gipfeln kann. Im Zustand der Anomie fehlen nach Durkheim kollektive moralische Prinzipien, an denen sich das individuelle Verhalten orientieren kann. Dies führt schließlich dazu, dass sich das Kriminalitätsaufkommen über das von Durkheim als »normal« definierte Maß hinaus erhöht.

In seinem Werk über den Selbstmord ([1897] 1983) modifiziert Durkheim den Begriff der Anomie nochmals. Hier entwickelt er den Gedanken, dass menschliche Bedürfnisse prinzipiell unbegrenzt sind, sofern sie nicht von außen mäßigenden Einflüssen

unterliegen. Gelingt einem Gemeinwesen dies nicht, so entsteht auf individueller Ebene ein Zustand der Anomie, der zu vielfältigen sozialen Fehlanpassungen führt, insbesondere zum Typus des von Durkheim beschriebenen *anomischen Selbstmords*.

Durkheims Bedeutung für die Kriminalsoziologie liegt in seiner Verknüpfung von allgemein- und kriminalsoziologischen Perspektiven bzw. Forschungsinteressen. Beide fließen in seinem komplexen Konzept von Anomie zusammen, das bis heute einen besonderen Stellenwert in der Kriminalsoziologie hat.

Konflikt und Kriminalität

Eine weitere theoretische Perspektive auf mögliche soziale Bedingungen von Kriminalität eröffnete sich mit der marxistischen Gesellschaftsanalyse. Marx hat sich zwar nur selten explizit zu kriminalsoziologischen Fragestellungen geäußert, seine Gesellschaftstheorie jedoch wurde später vielfach für theoretische Entwicklungen im Bereich der Kriminalsoziologie fruchtbar gemacht (vgl. z.B. Taylor et al. 1973; Hagan 1989). Die marxistische Gesellschaftstheorie entstand während des 19. Jahrhunderts als eine Analyse der Gesellschaft dieser Zeit, die unter dem Eindruck der industriellen Revolution und der Verelendung der Massen stand. Marx und Engels beschrieben im »Kommunistischen Manifest« ([1848] 1966) die ökonomischen Merkmale kapitalistischer Gesellschaften und stellten sie in den Mittelpunkt ihrer weiteren Analysen. Zentral ist hier die Idee, dass der Modus der Produktion von Gütern des alltäglichen Bedarfs in einer Gesellschaft die Beziehungen zwischen den Mitgliedern dieser Gesellschaft bestimmt. Diese Beziehungen werden in kapitalistischen Gesellschaften als grundsätzlich konfliktär im Sinne eines Klassenkonflikts zwischen den Eigentümern von Produktionsmitteln (Bourgeoisie) und den tatsächlich Arbeitenden (Proletariat) beschrieben. In dieser Perspektive wird Kriminalität letztlich auf diesen fundamentalen Konflikt zurückgeführt: »[T]here must be something rotten in the very core of a social system which increases in wealth without diminishing its misery, and increases in crime even more rapidly than in number« (Marx/Engels [1859] 1972: 92). In einem solchen »verdorbenen« Gemeinwesen bietet kriminelles Handeln den Ausgebeuteten und Benachteiligten eine

Möglichkeit, ihren inferioren Status zu artikulieren. Während Marx im Anschluss an Friedrich Hegel dialektische Denkmodelle auf die Sozialtheorie übertrug, beschäftigte sich Engels mit der Situation der arbeitenden Klasse in kapitalistischen Gesellschaften, die er eingehend beschrieb. Dabei identifizierte er unwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen als die wesentlichen kriminalitätsfördernden sozialen Bedingungen (Engels [1849] 1950).

Elemente der marxistischen Gesellschaftstheorie fanden bereits sehr früh Eingang in die Kriminalsoziologie. Einer der ersten, die in diesem Zusammenhang genannt werden müssen, ist Willem A. Bonger. In seinem Werk »Criminality and Economic Conditions« analysiert Bonger (1916) die sozialen Ursprünge kriminellen Handelns, welches er auf den Konflikt zwischen Besitzenden und Nicht-Besitzenden zurückführt. Kriminelles Handeln wird danach in erster Linie als eine Aktivität der Nicht-Besitzenden zur Sicherung ihrer materiellen Situation verstanden. Ein zentraler Aspekt der Analyse Bongers betrifft die Definition kriminellen Handelns in einer kapitalistischen Gesellschaft: Bestimmte Formen der Kriminalität wie beispielsweise Eigentumsdelikte, so Bonger, werden im Kapitalismus vor allem deshalb als kriminell bewertet, weil sie die bestehenden Eigentumsverhältnisse bedrohen und damit den Bestand der sozialen Ordnung in Frage stellen. Nachdem Bonger (1916) marxistische Ideen auf die Analyse der sozialen Bedingungen von Kriminalität übertragen hatte, dauerte es relativ lange, bis erneut kriminalsoziologische Ansätze entstanden, die von marxistischen Überlegungen ausgingen und eine entsprechende Definition kriminellen Handelns zugrunde legten.

Die Chicago School

Die Chicago School der Soziologie entstand im frühen 20. Jahrhundert an der University of Chicago. Unter dem Eindruck der rasanten Verstädterung und den damit einhergehenden sozialen Problemen beschäftigten sich ihre Vertreter vor allem mit der Frage, wie städtische Umgebungen kriminelle Handlungen hervorbringen (vgl. Park et al. 1928; Shaw/McKay 1942). Ausgehend von der Beobachtung, dass sich Kriminalität in bestimmten Gegenden häufte, legten sie ihren Analysen einen sozialökologi-

schen Ansatz zugrunde. Darin wurden Zusammenhänge zwischen städtischen Umgebungen, Nachbarschaften und den dort lebenden Personen hergestellt und sog. *natural areas* identifiziert, in denen die Kriminalität besonders gut zu »gedeihen« schien.

Die Chicago School hat die Kriminalsoziologie vor allem in methodischer Hinsicht bereichert, da ihre Vertreter in Abgrenzung zu eher theoretischen Herangehensweisen an einen Forschungsgegenstand eine dezidiert empirische Soziologie betrieben, die Personen im Alltag beobachtet und über solche Einzelbeobachtungen aggregiert: Als bekannteste Ansätze sind hier die *life history*- oder *case-study*-Methode zu nennen. Für die Kriminalsoziologie stand dabei die Frage im Mittelpunkt, welche Prozesse dazu führen, dass eine Person kriminell handelt oder sich einen kriminellen Lebensstil aneignet. Die Aggregation dieser Einzelbeobachtungen erfolgte mithilfe der Daten offizieller Statistiken. Dabei wurde etwa das Kriminalitätsaufkommen in bestimmten städtischen Umgebungen analysiert. Durch Studien solchen Zugschnitts entstand die spezifische Perspektive der Chicago School, in der stadt- und kriminalsoziologische Ansätze überlappten. Eine der prominenteren Theorien, die aus diesem Zusammenwirken entstanden, war die »Concentric Zone Theory« (Park et al. 1928; Shaw/McKay 1942). Diese Theorie enthielt die modellhafte Beschreibung einer Stadt: Danach besteht eine Stadt aus einem Stadtkern, der von weiteren Stadtgebieten in Form konzentrischer Kreise umschlossen ist. Der Kern, das Geschäftszentrum, hat die Tendenz, sich von innen nach außen auszudehnen. Dabei entsteht eine das Geschäftszentrum umgebende Zone, die *transition zone*; in dieser wirken sich die vom Geschäftszentrum ausgehenden Wandlungsprozesse unmittelbar aus (Park et al. 1928). Shaw und McKay (1942) fanden hier eine heterogene Bevölkerung mit überwiegend niedrigem sozioökonomischem Status vor, deren Mitglieder überproportional häufig in instabilen Familien und in Wohnungen schlechter Qualität leben. In ihren Forschungen stellten Shaw und McKay fest, dass die Bewohner von *transition zones* kriminelle Handlungen weit häufiger als die anderer Stadtteile ausführten, wobei ihre ethnische Zugehörigkeit keine signifikante Rolle spielte. In den die *transition zones* umgebenden Wohnge-

bieten sank die Kriminalitätsrate wieder deutlich. Im Rahmen der Arbeiten von Shaw und McKay wurde die besondere Häufung der Kriminalität in der *transition zone* nun folgendermaßen erklärt: Die *transition zone* ist wegen der vom Geschäftszentrum ausgehenden Wandlungsprozesse tendenziell sozial desorganisiert, d.h., traditionelle Institutionen wie Nachbarschaften, Schule und Familie spielen dort keine tragende Rolle und haben eine nur sehr begrenzte Fähigkeit, das soziale Leben regulierend zu gestalten. Damit, so Shaw und McKay, fehlt in der *transition zone* weitgehend ein Werte- und Normenkonsens, der das alltägliche Miteinander der dort lebenden Bevölkerung verbindlich regelt. Gleichzeitig lernen diejenigen, die sich in desorganisierten Umgebungen bewegen, kriminelle Einstellungen und Verhaltensweisen von anderen, die diese Einstellungen bereits erworben haben und kriminelle Handlungen ausführen. Das besondere an dieser Lesart von Kriminalität und kriminellen Handlungen ist, dass in ihr sozialökologische Erklärungsmuster um sozialpsychologische Komponenten bereichert wurden: Zum einen wird auf ein Erklärungsprinzip zurückgegriffen, dass die Verbreitung krimineller Handlungen auf ein Versagen oder einen Mangel herkömmlicher Mechanismen sozialer Kontrolle in desorganisierten sozialen Umgebungen zurückführt, zum anderen zieht die Analyse ein Erklärungsprinzip heran, das die im Rahmen des sozialen Miteinanders stattfindenden sozialen Lernprozesse thematisiert. Beide Erklärungsprinzipien wurden in späteren kriminalsoziologischen Theorien aufgegriffen und wesentlich verfeinert.

Nachdem damit die Ursprünge kriminalsoziologischen Denkens vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein überblicksartig dargestellt sind, widmen sich die folgenden Kapitel den theoretischen Anschlüssen, die an die einzelnen Ansätze anschließen, sie verfeinern und empirischen Analysen zuführen.